SV Borsch 1925 e.V. I Am Dorfbach 88a I 36419 Borsch

Jugendschutzkonzept

Stand 20.08.2025

Sportverein Borsch 1925

---

1. Einleitung

Der Sportverein Borsch 1925 sieht es als seine wichtige Aufgabe an, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Risiken zu schützen und ihnen eine sichere und förderliche Umgebung zu bieten. Dieses Jugendschutzkonzept dient als Leitfaden für alle Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer, um den Schutz der jungen Mitglieder sicherzustellen.

---

2. Zielsetzung

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Gefährdung
- Schaffung einer sicheren und respektvollen Sportumgebung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz
- Sensibilisierung der Vereinsverantwortlichen für Jugendschutzthemen

---

3. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendschutzkonzept orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Umgang mit personenbezogenen Daten von Minderjährigen

---

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Aufsichtspflicht

- Bei allen Trainings und Veranstaltungen sind ausreichende Betreuer*innen anwesend.
- Die Aufsichtspflicht wird durch geschulte Trainer*innen und Betreuer*innen wahrgenommen.

4.2 Verhaltensregeln und Wertevermittlung

- Respektvolles und faires Miteinander wird aktiv gefördert.
- Gewalt, Diskriminierung und Mobbing werden nicht toleriert.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich bei Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden.

4.3 Qualifikation der Betreuer*innen

- Alle Trainer*innen und Betreuer*innen durchlaufen regelmäßige Schulungen zu Themen wie Kinderschutz, Erste Hilfe und pädagogischer Kompetenz.

---

5. Schutz vor Gefahren

5.1 Körperliche Unversehrtheit

- Trainingsinhalte werden altersgerecht gestaltet.
- Gefährliche Übungen und Situationen werden vermieden bzw. nur unter strenger Aufsicht durchgeführt.

5.2 Schutz vor psychischer Belastung

- Konflikte werden offen angesprochen und bei Bedarf vermittelt.
- Ein respektvoller Umgang miteinander wird erwartet und gefördert.

5.3 Alkohol, Drogen und Tabak

- Der Konsum von Alkohol, Drogen und Tabak ist für alle Minderjährigen bei Veranstaltungen des Vereins verboten.
- Aufklärung und Prävention werden regelmäßig durchgeführt.

---

6. Maßnahmen bei Vorfällen

- Bei Verdacht auf Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung wird umgehend gehandelt und die zuständigen Stellen informiert.
- Es wird eine interne Ansprechperson für Kinderschutzfragen benannt.
- Betroffene Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung und Begleitung.

---

7. Kommunikation und Transparenz

- Das Jugendschutzkonzept wird allen Mitgliedern und deren Eltern zugänglich gemacht.
- Regelmäßige Informationen und Schulungen zum Thema Jugendschutz finden statt.
- Feedback und Anregungen der Jugendlichen und Eltern werden aktiv eingeholt und berücksichtigt.

8. Verantwortlichkeiten

- Der Vorstand des Vereins trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Jugendschutzkonzepts.
- Die Jugendleitung koordiniert die Maßnahmen und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Trainer*innen und Betreuer*innen sind für die Einhaltung im Alltag verantwortlich.

9. Schlusswort

Der Sportverein Borsch 1925 verpflichtet sich, durch dieses Jugendschutzkonzept die Sicherheit und das Wohlbefinden seiner jungen Mitglieder zu gewährleisten. Gemeinsam schaffen wir eine Umgebung, in der Kinder und Jugendliche sportlich aktiv sein und sich frei entfalten können.

Datum: 20.08.2025